



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Triathlon Chemnitz e.V.,  
wir laden Euch zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am

Datum: Freitag, 23.09.2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Mensa der Waldorfschule Chemnitz, Sandstraße 102, 09114 Chemnitz

## Tagesordnung

### Begrüßung und Bekanntgabe Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bekanntgabe des Versammlungsleiters durch den Vorstand
3. Wahl des Schriftführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Bekanntgabe der Tagesordnung

### Berichte

6. Jahresbericht des Vorstands
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Kassenprüferinnen
9. Haushaltsplan 2022
10. Aussprache zu den Berichten
11. Beschlussfassungen:
  - Jahresbericht des Vorstands
  - Bericht der Schatzmeisterin
  - Bericht der Kassenprüferinnen
  - Entlastung des Vorstands
  - Haushaltsplan 2022





### **Änderungsvorschläge in der Satzung und in der Beitragsordnung**

12. Vorstellung der Änderungen in der Satzung und Beitragsordnung

13. Aussprache zu den Vorschlägen

14. Beschlussfassungen:

- Beschluss zur Satzungsneufassung
- Beschluss zur neuen Beitragsordnung

### **Änderung des Fachvorstandes**

15. Wahl des Jugendleiters

### **Anträge, Sonstiges und Schließung der Veranstaltung**

16. satzungsgemäß gestellte Anträge

17. sonstiges

18. Schließung der Versammlung

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 11 Abs. 5 der Satzung).

Um Anmeldung bis 16.09.2022 sowie um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Triathlon Chemnitz e.V.

Chemnitz, 14.07.2022

Anlagen:

Antrag zur Satzungsänderung Triathlon Chemnitz e.V.

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung des Triathlon Chemnitz e.V.





Antrag zur Satzungsänderung Triathlon Chemnitz e.V.  
 im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022

Alt § 4- Mitglieder	Neu § 4-5 Mitglieder
---	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Alt § 5-1 Erwerb der Mitgliedschaft	Neu § 5-1 Erwerb der Mitgliedschaft
c) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und die Ordnungen des Vereins an.	c) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied <b>sowie alle Mitglieder einer Familienmitgliedschaft</b> die Satzung und die Ordnungen des Vereins an.

Alt § 5-1 Erwerb der Mitgliedschaft	Neu § 5-1 Erwerb der Mitgliedschaft
---	d) Das Mitglied <b>sowie alle Mitglieder einer Familienmitgliedschaft</b> sind verpflichtet bei Vereinsbeitritt eine aktuelle Adresse, Telefonnummer sowie Mailadresse mitzuteilen.





Alt § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder	Neu § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder
<p>7. Die Mitglieder nehmen am Vereinsleben im Rahmen der Satzung, der Ordnungen und Organisationsregelungen des Vereins teil.</p> <p>8. Die Mitglieder haben das Recht auf Benutzung der Vereinseinrichtungen, auf gleiche Behandlung, auf Teilnahme an Mitgliederversammlungen, auf Stimmrechtsausübung sowie auf aktives und passives Wahlrecht für Vereinsämter.</p> <p>9. Die Mitglieder sind verpflichtet:</p> <p>a) das Ansehen des Vereins zu wahren und sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich zu verhalten;</p> <p>b) den Beschlüssen der Vereinsorgane sowie der durch diese eingesetzten Ausschüsse oder Personen in allen Vereins- und Sportangelegenheiten, auf die sich die Zuständigkeit des beschließenden Organs bezieht, Folge zu leisten.</p>	<p>1. Die Mitglieder nehmen am Vereinsleben im Rahmen der Satzung, der Ordnungen und Organisationsregelungen des Vereins teil.</p> <p>2. Die Mitglieder haben das Recht auf Benutzung der Vereinseinrichtungen, auf gleiche Behandlung, auf Teilnahme an Mitgliederversammlungen, auf Stimmrechtsausübung sowie auf aktives und passives Wahlrecht für Vereinsämter.</p> <p>3. Die Mitglieder sind verpflichtet:</p> <p>a) das Ansehen des Vereins zu wahren und sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich zu verhalten;</p> <p>b) den Beschlüssen der Vereinsorgane sowie der durch diese eingesetzten Ausschüsse oder Personen in allen Vereins- und Sportangelegenheiten, auf die sich die Zuständigkeit des beschließenden Organs bezieht, Folge zu leisten.</p>

Alt § 6-9 Rechte und Pflichten der Mitglieder	Neu § 6-3 Rechte und Pflichten der Mitglieder
---	<p>c) dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Mailadresse mitzuteilen.</p>

Alt § 11-3 Mitgliederversammlung	Neu § 11-3 Mitgliederversammlung
c) Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,	c) Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Wahl und Bekanntgabe des Fachvorstandes,





Alt § 11-9 Mitgliederversammlung	Neu § 11-9 Mitgliederversammlung
Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.	Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <b>Stimmen können auch vorab im Rahmen einer elektronischer Briefwahl abgegeben werden.</b>

Alt § 11-9 Mitgliederversammlung	Neu § 11-9 Mitgliederversammlung
Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.	Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <b>Stimmen können auch vorab im Rahmen einer elektronischer Briefwahl abgegeben werden.</b>





Antrag zur Satzungsänderung Triathlon Chemnitz e.V.  
 im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022

Alt § 2 Beitragspflicht	Neu § 2 Beitragspflicht
Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.	Erwachsene Schüler <b>und Studenten</b> können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in <b>Ausbildung</b> befinden und dies jährlich nachweisen.

Alt § 5 Zahlungsverkehr	Neu § 5 Zahlungsverkehr
Die Abbuchung erfolgt jährlich am letzten Bankarbeitstag im März.  Bei Vereinseintritt nach März eines Jahres behalten wir uns vor, den anteiligen Beitrag nach Ankündigung innerhalb des Jahres oder mit dem nächsten fälligen Jahresbeitrag abzubuchen.  Kontenänderungen sind unverzüglich dem Kassenwart des Vereines mitzuteilen.	Die Abbuchung erfolgt jährlich am letzten Bankarbeitstag im <b>Januar</b> .  Bei Vereinseintritt nach <b>Januar</b> eines Jahres behalten wir uns vor, <b>den anteiligen Beitrag ab dem Folgemonat abzubuchen</b> .  Kontenänderungen sind unverzüglich dem <b>Vorstand</b> des Vereines mitzuteilen.

